Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10587 – BLACKSTONE / WARBURG PINCUS / INTRAFI GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 31/09)

1. Am 14. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. (USA, „Blackstone"),

— Warburg Pincus LLC (USA, „Warburg Pincus"),

— Nexus Parent LLC (USA, „IntraFi Group"), kontrolliert von Blackstone.

Blackstone und Warburg Puncus werden die gemeinsame Kontrolle über IntraFi Group im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone: weltweit aufgestellte Vermögensverwaltungsgesellschaft mit Sitz in den USA sowie Niederlassungen in Europa und Asien. Blackstone ist an der New Yorker Börse notiert.

— Warburg Pincus: New Yorker Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die die Warburg-Pincus-Private-Equity-Fonds verwaltet. Das weltweit aufgestellte Private-Equity-Unternehmen hat seinen Sitz in New York.

— IntraFi Group: Anbieter von Finanztechnologielösungen, der Finanzinstituten Dienstleistungen in den Bereichen Einlagenplatzierung und großvolumige Finanzierung (Wholesale funding) anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10587 – BLACKSTONE / WARBURG PINCUS / INTRAFI GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN